Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 2 (1862)

Heft: 24

Artikel: Ueber das häusliche Leben der Israeliten [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675823

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

manischen Bölker zerbrachen dann zwar das Gefäß, aber durch Rom der Barbarei entrissen und getüchtigt, römische Bildungsformen auf sich selber überzutragen, ward ihr gesundes, inneres Wesen die Grundslage zu einer neuen Gestaltung der Welt und zu neuen Staatenstyftemen, wo germanisches Volkselement und germanische ungebrochene Kraft, vom Geiste römischer Vildung durchweht, in den Völkern der neuern Zeit die Geschichte der Menschheit fortleitet und forttreibt, bis dieselbe ihrer Bestimmung zugesührt sein wird.

So hat denn das römische Reich den welthistorischen Prozeß der Vereinigung der asiatischen, griechischen und afrikanischen Kultur und die Verpstanzung derselben vom fluchbeladenen asiatischen auf reinen europäischen Boden glücklich vollbracht, und die mehr als tausendziährige Geschichte desselben bildet gleichsam einen Wendepunkt und steht da als wunderbarer Beweis, wie eine höhere Vorsehung sich der Völker bedient, sie untereinander wirst und wieder vereinigt, um so die Geschichte der Menschheit im großen Ganzen immer weiter und weiter zu führen, bis daß das menschliche Geschlecht, zu dessen Wohnsitz der Herr einst die schöne Erde schuf, mit derselben seine providentielle Bestimmung erreicht haben wird.

lleber das häusliche Leben der Israeliten.

(Schluß.)

Die Braut wurde bei Jörael, wie bei allen Völkern des Orients und zwar meist noch bis auf den heutigen Tag, gekauft. Die Wahl derselben hängt von dem Vater oder, wo die Mutter Vaterstelle vertritt, von der Mutter ab (1 Mos. 21, 21; 24, 3). Diese handeln mit dem Vater der Braut, ohne auch nur den Sohn gefragt zu haben. Auch die Braut wird erst gefragt, wenn die Brüder, sofern sie zur Selbstständigkeit gelangt sind, ihre Beistimmung oder Ginsprache zu erkennen gegeben haben (1 Mos. 24, 57). Von einer kirchlichen Ginsegnung steht in der Vibel nichts; dennoch fehlte es nicht an Segen und Segnungen in gottseligen Häusern, wenn sie der Braut zuriesen: "Du unsere Schwester wachse zc." (1 Moses 24, 60), oder dem Bräutigam: "Der Herr mache das Weib, das in dein Haus kommt,

wie Rahel und Lea, die zusammen das Haus Israel gebaut haben" (Auth 4, 11); oder wenn der alte Vater die Hände seiner Tochter mit der seines Schwiegersohnes zusammenlegte und den Segen darüber sprach (Tob. 7, 15).

Der Segen ber Che, ber über Alles boch geschätt, gewünscht und erfleht wurde, war bei allen Ghen ohne Ausnahme ber Kinder= segen! Je mehr Kinder, je mehr Reichthum. Die Sohne blieben auch nach ihrer Verehelichung im Sause und machten bes Vaters Saus mächtig und blühend. Zogen fie in den Krieg, so brachten fie Beute und Ehre zuruck, und ware Alles das nicht gewesen, so war es den= noch der Stolz des Israeliten, eine Nachkommenschaft von vielen Kindern und Enkeln zu hinterlassen. Kinderlose Chen wurden für das größte Unglück gehalten, und unfruchtbare Frauen waren, wie un= fruchtbare Bäume, verachtet. Die Erziehung war streng und die Ruthe wurde nicht gespart (Sprüche 13, 24; 22, 15; 23, 13 f.; 29, 15). Deffentliche Schulen für die Jugend mit angestellten Lehrern gab es nicht; der Hausvater war Lehrer seiner Kinder, der ihnen das Gebot und die Thaten Gottes einschärfte, wie es ihm die Bater erzählt hatten, und wie die Kinder es ihren Kindern wieder erzählen sollten; daher: "Ich weiß, spricht der Herr, Abraham wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten und thun, was recht und gut ist" (1 Mos. 18, 17—19).

Ein wichtiges Glied in jeder Haushaltung sind die Dienstboten, welche im Orient durchgängig Leibeigene waren. In der Geschichte der Erzväter sinden wir die Leibeigenschaft in Sprien, Aegypten, Kanaan als eine ohne Widerspruch bestehende alte Ordnung. So hatte Abraham 318, Csau 400 in seinem Hause geborne Stlaven, die in Wassen geübt waren (1 Mos. 14, 14). Dieß deutet auf eine Zahl von mehrern Tausenden von Stlaven, die jeder von diesen besessen haben muß. Durch die Zahl ihrer Stlaven wurden aus Hirten nach und nach Könige. — Die Leibeigenschaft dieser Stlaven war aber indeß keine so harte, wie man sich vorstellen möchte: sie hatten ihre Rechte, die sie gegen ihre Herren behaupten und versolgen dursten (Hiob 31, 13), sie konnten Sigenthum besigen (3 Mos. 25, 46), konnten sogar reich werden, zu Mitteln gelangen, sich frei zu kaufen (3 Mos. 25, 49), konnten als Leibeigene selbst wieder Leibeigene bes

sitzen. So war Ziba Sklave des Mephiboseth und er selbst besaß 20 eigene Sklaven (2 Sam. 9, 10).

K. Gaftrecht.

Unverbrüchlich ist dem Orientalen das Gastrecht und wird selbst von Räubern gehalten. Im Jahr 1828 reisten einige Missionare zu Fuß mit einem bepackten Esel von Joppe nach Jerusalem. In der Nähe von Kiriathjearim ritt ihnen der berüchtigte Räuber Abu Gusch, von einigen Banditen begleitet, mit eingelegter Lanze ent= gegen. "Wo wohnt Abu Gusch?" rief ihm Missionar G. entgegen, "wir find seine Gafte und wünschen bei ihm einzukehren." Mit diesem zuvorkommenden Wort war der Räuber entwaffnet; er hätte die Ehre seines Namens verletzt, wenn er sie nicht freundlich aufgenommen und bewirthet hatte. — Es ift Freundespflicht, jedem Reisenden zu dienen, einzelne Reisende und ganze Carawanen mit Speise und Trank zu Wer in der trockenen Jahreszeit auf der Reise ist, dem ist ein Becher Wasser ein großes Geschenk (Mark. 9, 41). Dem eintre= tenden Gaste die Füße zu waschen, ist für den Reisenden ein Bedürfniß und daher eine Pflicht der Höflichkeit, die der Hauswirth einem lieben Gafte selbst verrichtet (1 Mos. 18, 4).

Die Begrüßungen waren feierlicher Segen und Gebet. "Boas kam von Bethlehem und sprach zu den Schnittern: Der Herr mit Euch! Sie antworteten: Der Herr segne Dich!" (Ruth 2, 4). Freunde, die nach langer Abwesenheit einander begegnen, halten lange Reden an einander und es würde für die größte Unanständigkeit gezechnet, wenn ein Freund den andern in seiner Unterredung unterzbräche. Daher bei einer wichtigen Sendung der Auftrag, unterwegs Niemand zu grüßen (2 Kön. 4, 29; Luk. 10, 4). Der Geringere neigt sich vor dem Höhern bis auf den Boden, fällt auf die Kniee, drückt die Stirne bis auf die Erde, daher die häusige Redensart: "anbeten" (1 Mos. 33, 3). Vor einem alten Manne aufzustehen ist den Jöraeliten mit dem ernsten Beisatz eingeschärft: "Denn ich bin der Herr!" (3 Mos. 19, 32).

L. Trauer und Leichenbestattung.

Die größten und kostspieligsten Anstalten zur Ueberwindung des Todesgrauens waren die der Aegypter, die sich ihre Leichnahme in

kostbaren Beizen mit Spezereien in leinene Bänder gewickelt so zu erhalten suchten, daß sie Jahrtausende in ihren Felsengräbern ruhig liegen und sich an den ihre Gräber umgebenden Bildern ergößen könnten. Ein Jeglicher baute sich sein Grab selbst und baute daran, so lange er lebte. An die Bände seiner Grabeskammer ließ Jeder seine Beschäftigungen und Thaten malen, damit seine Seele während der langen grauen Ewigkeit eine schöne Unterhaltung haben möchte. — Wie die Aegypter, so sorgten auch die Israeliten Jeder sür sein eigenes Grab, z. B. Joseph von Armiathia. In den Thälern um Jerusalem her ist eine Todtenstadt von unzähligen, zum Theil großen und prächtigen Felsengräbern, und in dem ganzen Gebirge Juda, Naphthali und Ephraim sinden sich häusig natürliche, aber durch Kunst erweiterte Höhlen, welche zu Gräbern dienten. In keinem derstelben aber sindet sich eine Spur von Bildern, auch nicht einmal eine Inschrift.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 21. Aufgabe. (Eingesandt). Die Anzahl der Schuldner sei x, dann hat man: 340 x - 880 = 250 x + 2000; also 90 x = 2880, und x = 32,

mithin das herbeizuschaffende Kapital $=32\times250$ Fr. +2000 Fr. oder 32×340 Fr. -880 Fr., oder 10,000 Fr., und der Käufer muß jedem Schuldner $^{10000}/_{32}$ Fr. auffünden oder $312^{1}/_{2}$ Fr.

Anzeige.

Der Unterzeichnete will die Herren Präsidenten von Konserenzen und Kreisspnoden hiemit benachrichtigen, daß er noch bis 8 Tage nach dem Neujahr gesammelte Beträge für den "Dorsschulmeister" mit Dank entgegen nimmt, daß aber vom Neujahr an zu Vermeidung von Kollisionen keine Beträge mehr von Einzelnen angenommen werden sollten, indem dann dieselben von den Betreffenden mir entweder direkt einzuschicken sind, oder zuletzt von ihnen per Nachnahme erhoben werden.

Ib. Egger, Inspektor.

Mether VRoffe

Verantwortliche Redaktion: **B. Vach**, in Steffisburg. Druck und Expedition: **Alex. Lischer**, in Bern.